

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 39

Artikel: Die 47. ordentliche zürcherische Schulsynode in Wald
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grammatik auch nur ein einziges Wort aufnehmen sollte, welches im Hinblick auf's Leben des gewissenhaften Auswendiglernens nicht werth erscheint: daher die Notwendigkeit der Vereinfachung und Konzentration des Stoffes, die der Verfasser sich zur Regel gemacht hat.

Wir sagen nochmals: Nach Breitinger's Grammatik haben Lehrer und Schüler Zeit genug, ihrer Aufgabe ruhig nachzukommen. Mit der gründlichen Abfertigung des wöchentlichen Pensums von vier Uebungen steckt der Schüler am Ende des Jahres schon ziemlich tief im Stoffe drinnen: er besitzt eine schöne Anzahl der gebräuchlichsten Wörter, kann französisch zählen, das Femininum der Adjektive und den Plural der Substantive bilden, das regelmässige Zeitwort konjugiren, Défini und Imparfait richtig anwenden, die Fürwörter plaziren und auch passive und reflexive Sätze konstruiren. — Dabei wurde es ihm das ganze Jahr hindurch nie langweilig; schon im Winterhalbjahr übersetzte er kleine Geschichten, in denen ganze Gruppen gelernter Wörter eine praktische Verwerthung fanden, und gegen das Ende des Jahres erschienen gar niedliche Gedichte, die er sorgfältig auswendig lernte und die er von Zeit zu Zeit mit grosser Freude aufsagt, wobei er immer gehörig auf den Endreim drückt, weil für ihn die französische Poesie hauptsächlich dort steckt!

Nach dem Examen geht's mit neuer Kraft hinter die unregelmässigen Zeitwörter, und so von Jahr zu Jahr weiter. Der Schüler hat immer etwas zu lernen, aber nie zu viel, und merkt selber, dass er vom Flecke kommt.

Nicht vergebens betont der Verfasser die langsame, ruhige Behandlung so stark. Nur dieser Gang ist mit der Gründlichkeit vereinbar; und unsereseits wollen wir betonen, dass, wie die einen Lehrmittel zum Jagen und Hasten verleiten, andere, schon durch ihre Anlage, zu einer ruhigen, gründlichen Behandlung einladen; zu diesen letztern zählen wir das von Prof. Breitinger.

Im Gegensatz zu einigen verbreiteten französischen Sprachlehrern haben Breitinger und Keller das gemein, dass sie den Text nicht durch Sperr- und Fettschrift, — jene Warnungstafeln für die laufenden Schwierigkeiten, entstellen; alle derartige Nachhülfe gehört in's Gebiet der Eselsbrücken; sie hindert die selbständige Entwicklung und ist daher verwerflich. Ferner tritt in beiden Werken, wenigstens für die ersten zwei Jahre, die geschriebene Regel in den Hintergrund, so dass der Thätigkeit des Lehrers behufs grammatischer Erklärungen ganz freier Spielraum gelassen wird, während es sonst Mode geworden ist, in das Lehrbuch selber so viel Erörterndes aufzunehmen, dass der Lehrer, wenn es ihm zusagt, vor der Klasse nur noch als eine Art Abhörmaschine zu fungiren braucht.

Die Grammatik des 3. Kurses wird sich für die Sekundarschule wahrscheinlich als zu vollständig erweisen. Schaden kann dies zwar wenig, da jene französisch abgefasste Syntax den Lehrer nicht hindert, im 3. Jahre das Hauptgewicht auf Lektüre und Konversation zu verlegen. — Dagegen bildet dieser Theil, der in einem separaten Heft zu 1 Fr. erhältlich ist, als Lehrbuch der Syntax überhaupt, sowie für Kandidaten an Seminarien, Lehramtschulen u. dgl. ein unschätzbares Lehr- und Wiederholungsmittel.

Es liegt nicht in unserer Absicht, jetzt schon auf verschiedene Detailfragen und kleinere Aussetzungen einzugehen. Einstweilen möchten wir blos die Lehrerschaft auf diese neue, durchaus empfehlenswerthe Grammatik aufmerksam machen. Was in Zukunft daran zu ändern ist, wird die Schulpraxis am besten herausfinden.

Die 47. ordentliche zürcherische Schulsynode in Wald vom 13. September 1880.

(Schluss.)

Das Haupttraktandum bildeten zwei Vorträge der Herren Amstein in Winterthur und Schädlchi in Andelfingen über die Fragen: Hat der Staat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Wege hiefür?

Der erste Referent, Hr. Amstein, fesselte die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Maasse durch eine grösstenteils frei gehaltene Rede, in der er eine ganz frappante Beherrschung des reichen Materials zeigte und Punkt für Punkt den Beweis leistete, dass er nicht blos als Theoretiker, sondern als praktisch erfahrener Mann rede.

Der zweite Referent, Hr. Schädlchi, brachte eine Reihe statistischer Notizen betreffend die Behandlung der Idioten in andern Staaten und gelangte zu denselben Schlüssen, wie der Vorredner. Herr Regierungsrath Zollinger anerkannte, dass das vorwürfige Thema hohes Interesse biete und dass es Pflicht des Zukunftstaates sein werde, im Sinne der heutigen Redner für die ärmsten seiner Glieder zu sorgen. Aber die Durchführung sei schwer: man denke nur an den Zwang gegenüber den Eltern und an die Schwierigkeit der Gewinnung und Festhaltung geeigneter Lehrkräfte. An den Synodalen sei es, den schönen Ideen im Volke Eingang zu verschaffen. — Hr. Hug von Winterthur erinnert daran, dass schon Troxler vor 50 Jahren für Sonderbildung der Schwachsinnigen eingetreten. Seither sei in der Sache blos theoretisiert, aber nie gehandelt worden. Er stellt die nachfolgenden Anträge, welche nachher einmuthig zum Beschluss erhoben werden:

1. Die Schulsynode, indem sie zu den Thesen der Referenten im Allgemeinen ihre Zustimmung ausspricht und ihre Arbeiten verdankt, — richtet an den h. Erziehungsrath das Gesuch:
 - a) durch das Mittel der untern Schulbehörden die nöthigen statistischen Erhebungen über das Vorhandensein von Schwach- und Blödsinnigen zu veranlassen;
 - b) der Frage der Errichtung einer Bildungsanstalt für Schwachsinnige seine Aufmerksamkeit zu schenken und bei Erlass eines Schulgesetzes soweit möglich zu berücksichtigen.
2. Die Schulsynode richtet an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich das Gesuch, die Frage der Versorgung resp. Erziehung der Schwach- und Blödsinnigen in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen und die ihr geeignet und möglich scheinenden Mittel aufzubieten, um diesen auf der untersten Stufe stehenden menschlichen Wesen ein erträgliches Dasein zu schaffen. Die beiden Arbeiten werden dem Synodalbericht beigedruckt werden.

Es folgte die Eröffnung des erziehungsräthlichen Urtheils über die Lösungen der Preisaufgabe: „Aufstellung und Begründung des Lehrplanes für die erweiterte Alltagsschule, 8 Schuljahre, wovon die zwei letzten mit verkürzter Unterrichtszeit.“ Die beiden eingegangenen Arbeiten werden sehr günstig kritisiert und erhalten den ersten Preis im Betrage von je 150 Fr. Als Verfasser entpuppen sich die Herren: Stiefel in Hombrechtikon und Lutz in Zürich.

Für den verstorbenen Hrn. Bänninger musste eine Ersatzwahl in die Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung getroffen werden. Sie fiel auf Hrn. Egg in Thalwil. Der Synodalvorstand wurde bestellt in den Herren Hug in Winterthur, Präsident, Schneebeli in Zürich, Vizepräsident und Rüegg in Rüti Aktuar. Die beiden Ersten avancierten in üblicher Weise; für die Stelle eines Aktuars waren sechs Vorschläge gemacht worden; über die Reihenfolge in der Abstimmung entschied das Loos und es erhielt der zuerst aus der Urne gezogene Name gleich die Mehrheit der Votanten. Nachdem endlich Winterthur zum nächsten Versammlungsort bestimmt worden, schloss die offizielle Sitzung nach zwei Uhr mit dem prächtigen Liede: „Wer hat dich, du schöner Wald“ von Mendelssohn.

Das Mittagsmahl im Kreuz war sehr zahlreich besucht und wurde belebt durch manch schönes Wort, durch Chorgesänge und Vorträge der Musikgesellschaft Wald-Laupen.

Der abtretende Präsident Vögelin feierte das Jahr 1830 und seine segensreichen Folgen für die Entwicklung unseres Schulwesens; der neue, Hr. Hug, gemahnte die Synodalen an den Ausbau der Volksschule, den sie fort und fort an Lehrertagen auf das Panner schreiben sollen. Mögen sie einträchtig sein im Erstreben dieses Ziels.

Hr. Erziehungsdirektor Zollinger sekundirt tapfer, indem er konstatirt, dass die Bezirksschulpflege und das Schulkapitel Hinweis

die einzigen Schulkorporationen des Kantons seien, welche noch nicht für jenes Postulat eingetreten. Zugleich widerlegt er den Vorwurf, dass die gegenwärtige Regierungsperiode eine für das Erziehungswesen unfruchtbare sei, durch Aufzählung der wichtigsten diesfalligen Beschlüsse der letzten Jahre, namentlich mit Bezug auf Herstellung neuer oder Revision bisheriger Lehrmittel. Bei diesem Anlass vernahm man die frohe Nachricht von dem baldigen Erscheinen des Wettstein'schen Zeichnungswerkes und des revidirten Geschichtslehrmittels von Vögelin.

Herr Pfarrer Seewer in Wald produziert interessante Notizen aus der Schulgeschichte seiner Gemeinde und vertheidigt den Bezirk gegen den Vorwurf des Konservativismus. Diese Rechtfertigung versucht auch Hr. Rüegg in Rüti Namens des Schulkapitels und er bekräftigt das Versprechen, dass die Hinweiler ein nächstes Mal, da es ernstlich um die Revision sich handeln werde, nicht zurückbleiben wollen, mit einem Handgelübde.

Den schönsten Toast brachte der körnige Egg, indem er das Bild des lieben Bänninger in wenigen scharfen und guten Zügen hinzeichnete. Als darauf in gedämpftem Ton das Lied vom „treuen Kameraden“ erklang, ward die Versammlung von ernster Rührung ergriffen, und mehr als Einer gedachte in stiller Wehmuth des braven Kollegen, der am Ehrentag der Lehrer nie gefehlt und der so oft in begeistertem Wort dem Ausdruck verliehen, was sein Innerstes bewegte.

Auch Hr. Rothenbach feierte den edlen Verstorbenen in einem schönen Gedichte.

Als der Tag sich zu neigen begann und die Zeit zur Abfahrt nahte, trat zu guter Letzt noch der Humor in sein Recht. Die tollen Vokabeln des Herrn Bodmer in Thalweil, die er als Material zu einem neuen französischen Lehrmittel bezeichnete, waren ein gar köstliches Dessert, wenn schon ein Korrespondent der Limmat kurioser Weise meint, dieselben hätten einen Misston in die Versammlung gebracht. Von Misstimmung war weit und breit nichts zu spüren. — Möglich ist zwar, dass die Einleitungssätze des Humoristen nicht überall als Scherz aufgefasst worden; denn bekanntlich ist nicht Jedermann befähigt, eine derartige Sprache zu verstehen. Item, die Gesellschaft der zürcherischen Lehrer und Lehrerinnen kehrte vergnügt und geistig und gemüthlich gestärkt von der Synode nach Hause. Die wackern Musikanten von Wald gaben das Geleite bis zum Bahnhof und schmetterten ihre hellen Klänge uns zum Abschiede nach.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 8. September. Schluss.)

Die Uebersendung der ersten Abtheilung des Zeichnungswerks für die Primarschule an die zürcherischen Schulen wird mit einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion begleitet, welches im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Die Sorge für die weitere Entwicklung unserer Handwerks- und Gewerbethätigkeit hat einer Reihe von Staats- und Gemeindeinstituten gerufen (kantonale Technikum in Winterthur, Kunstgewerbeschule in Zürich, Gewerbemuseum in Zürich und Winterthur, freiwillige Gewerbe- und Handwerkerschulen in zahlreichen Gemeinden des Kantons).

Die seit Jahren von Schulmännern und Behörden vorbereitete Umgestaltung des Zeichnungsunterrichts in der Volksschule soll für diese Bestrebungen die richtige Grundlage schaffen.

Die Lehrerschaft, welche in ihrer Mehrheit das bloße Kopiren von Vorlagen bereits verlassen hat, wünschte zur Ermöglichung einheitlicher Durchführung der neuen Methode die Erstellung eines Zeichnungslehrmittels für den klassenweise fortschreitenden Unterricht.

Diese schwierige Aufgabe, deren Lösung die Mitwirkung von speziell experten Schulmännern und Fachleuten erforderte, ist zu einem ersten Abschluss gelangt. Der erste Theil des Zeichnungswerks für die Primarschule, bestehend in 20 Flachmodellen aus verschiedenen Lagen besonders präparirten Kartons, ist zur Versendung bereit. Dieselben sind für das 3.—5. Schuljahr bestimmt, so dass in einem Jahreskurs 6—7 zur Behandlung kommen, wobei jedoch mannigfaltige Zusammenstellungen zur Erweiterung des Materials dienen können.

Als zweite Abtheilung des Zeichnungswerks der Primarschule werden auf Beginn des Schuljahrs 1881/82 Zeichnungstabellen in grossem Format erscheinen. Dieselben bestehen aus 85 Klassenvorlagen für das 3.—6. Schuljahr.

Die dritte Abtheilung, für das 6. Schuljahr bestimmt, umfasst 12 einfache Gypsmodelle.

Ein Handbuch, dessen Abfassung Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein übertragen ist, wird den Lehrern die nötige Wegleitung für einen fruchtbringenden Unterricht bieten.

Die Kosten des vollständigen Lehrmittels belaufen sich auf 80 bis 90 Fr. und werden gemäss Kantonsratsbeschluss zur Hälfte vom Staat getragen. Die Flachmodelle verursachen auf diese Weise den Gemeinden eine Ausgabe von 13 Fr.

Die Erziehungsdirektion gibt sich der Hoffnung hin, dass das neue Zeichnungslehrmittel gute Aufnahme und Verwendung finde, damit der Zeichnungsunterricht seinen doppelten Zweck zu erreichen vermöge: durch Schärfung des Beobachtungssinnes und Läuterung des Geschmacks zur Hebung der allgemeinen Bildung beizutragen und durch die richtige fachliche Vorbildung unserer Jugend in der Folge auch die Erwerbsfähigkeit unseres Volkes zu heben. —

Wahlgenehmigung: Hr. U. Huber von Embrach, Lehrer in Seen, zum Lehrer an der Primarschule Kollbrunn.

Die Schulgemeinde Huggenberg erhält für ihren definitiv gewählten Lehrer eine jährliche Besoldungszulage von 100 Fr. unter der Bedingung, dass dieselbe einen weitern Beitrag im Werthe von 50 Fr. aus eigenen Kräften leiste.

Die Maturitätsprüfungen an der Kantonsschule finden Donnerstag den 30. ds. und Freitag den 1. Oktober statt. Das Schulfest besteht dies Jahr in einem kleinen Turnfest, welches auf den 4. Okt. festgesetzt ist und mit der Eröffnung der neuen Turnhalle verbunden werden soll. Die Ferien an der Kantonsschule dauern vom 6. bis 19. Oktober.

Schulnachrichten.

Bern. Im „Schulblatt“ lautet eine Stelle aus einer Beurtheilung des neuen Lesebuches für die Mittelklassen (4. bis 6. Schuljahr) folgendermaassen: „Kein Lesestück (Geographie-, Geschichts- oder naturkundliches Bild) sollte mehr als eine Druckseite enthalten. Wenn ein Stoff mehr Raum fordert, so verweise man ihn auf die Oberstufe.“ — Für die Revision alter oder die Erstellung neuer Lehrmittel ein beachtenswerther Wink!

Schwyz. Der „Erziehungsfreund“ bringt interessante Notizen aus den Schulberichten, welche 1799 an den helvetischen Unterrichtsminister Stapfer eingegeben worden. Aus Iberg schrieb offenbar die geistliche Feder: „Man muss die Kinder lehren buchstabiren und Buchstaben schreiben. Können sie das oder auch nur wenig mehr, so glauben die Eltern, dessen sei genug. Denn die meisten aus ihnen können auch nicht mehr, und sie wollen nicht, dass ihre Kinder gelehrter werden als sie. Man muss die Kinder auch nach der alten Art lehren; jede Neuerung sehen sie als eine Ketzerei an. Etwas Neues anfangen heisst so viel, als die Kinder aus der Schule jagen.“ — Ist diese Abneigung einer Bevölkerung gegen alles Neue — „Nüz Nüs“ in Appenzell Innerrhoden — ein ihr naturgemäss innenwohnender Charakterzug? Mit nichten! Er ist ein Erziehungsprodukt der auf Stabilität angewiesenen Kirche.

Der „Erziehungsfreund“ ist ein höchst unsteter Patron. Das einmal will er sich mit uns „nicht mehr beschäftigen“, nachdem wir an der Echtheit des Lehrschwestern-Stundenplanes festhalten, ohne auf nähere Auskunft einzugehen. Unterm 18. September aber murrt er wieder, der „Beobachter“ sei „trotz Herausforderung total verstummt“.

Wir sollen den „verdientesten“ Schulmann des Kantons Schwyz „angegriffen“ haben? Nicht doch! Wir erobten ja seine Glorie, indem wir zeigten, wie der kantonale Erziehungsrath vor ihm den gehorsamen Diener macht.

In Bezug auf unsere Schwyzer Korrespondenzen ist der „Erziehungsfreund“ vollständig auf dem Holzweg. Der Mann, auf den er hinweist, hat uns nie eine Zeile zur Veröffentlichung zugesendet, sondern uns gegentheils ersucht, die Polemik, so sich seinethalb entsponnen, abzubrechen. Vieles, was wir aus dem Kanton Schwyz berichten, erzählen sich dort die Sperlinge auf den Dächern. Gleichwohl meinen exquisite Herren, sie hätten die Leitseile, mit denen das Volk gegängelt werden soll, ganz im Verborgenen zur Hand.

Schaffhausen. Wornach die St. Galler, Glarner und Aargauer zur Zeit noch ernstlich ringen: nach vermehrten gesetzlichen Kompetenzen ihrer kantonalen Lehrerversammlungen, — das hat der Kanton Schaffhausen glücklich unter Dach gebracht. Am 2. Sept. konstituierte sich die kantonale Lehrerkonferenz. Erziehungsdirektor Grieshaber hielt eine Installationsrede, die „ein warmes Herz für